**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 25

**Artikel:** Im Schaffhauser Waldfriedhof

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580685

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bezug auf eine geordnete Warenversorgung nur an bie Schwierigkeit, die Ginkaufsverhältniffe vorauszusehen.

Alles in allem genommen: Salte man sich nicht von den beruflichen Gewerbstreisen zuruck, ziehe sie vielmehr zur Mithülfe fräftig heran. Sie bilden einen wichtigen Teil des Erwerbslebens. (Gewerbesekretariat Baselstadt.)

## Im Schaffhauser Waldfriedhof.

Das ftille, stimmungsvolle Reich der Toten, das die Stadt Schafshausen draußen im Rheinhardwald aufrichtete, geht seiner Vollendung entgegen: am Samstag, den 12. September, wird der Schafshauser Waldfriedhos seiner Bestimmung übergeben werden. Die Einweihungszeiterlichseit jenes Tages wird uns die gewünschte Gelegendeit bieten, einläßlicher von dieser neuesten Schöpfung auf dem Gebiete des städtischen Bauwesens zu reden — heute seien nur in anspruchsloser Form ein paar Eindrücke sessen, die sich dem Schreiber gestern Abend bei einer slüchtigen Besichtigung des Waldsriedhoses aufdrägten. Und der Leser wird es nicht versibeln, wenn an derselben Stelle, wo in der letzten Woche so viel die Rede war von den Schrecken des Krieges und der Wirrnisse der internationalen Politist, ausnahmsweise einmal von etwas so ganz anderem die Rede ist.

Ja, der Waldsriedhof im Reinhard draußen, der

erfte Waldfriedhof auf helvetischem Boben, geht mit mächtigen Schritten seiner Bollendung entgegen. Man merkt das schon, wenn auf der nunmehr in gutem Zuftand befindlichen schattigen Waldstraße man vom Ebnat zum Friedhof hinaufwandert. Der Mauer entlang, die das Reich der Toten gegen außen abschließt, zieht sich nun die ungemein statiliche, beidseitig mit Trottoirs versehene Strafe. Bunachft wird das heimelige, praftifche Garinerhaus hesichtigt; mancher städtische Funktionar, ber im gegenwärtigen Stadthaus eine unfreundliche (und vielleicht auch ungesunde) Arbeitsftatte befigt, wird ben Friedhofgariner etwas beneiden um fein luft- und sonnenreiches Bureau. Raschen Schrittes gehts zum Friedhof- und Krematoriumsgebäude hinuber, das nun fig und fertig dafteht und trot (oter vielleicht gerade wegen) ber Einfachheit seiner architektonischen Formen einen ftarken Eindruck hinterläßt. Die Kronen fclanker Buchen und Föhren umrahmen das schone Gebaude; das herrliche Etefblau des Abendhimmels grußt herunter — wer möchte in diefer flurmgepeitschten Zett Diefes friedliche und schone Stimmungsmoment nicht gerne herfibernehmen in ben Alltag? Zwei wohlgelungene Relieffiguren aus der Sand tes Margauer Runftlers Bunermadel zieren ben Giebel bes Sauptgebaudes; Richard Amslers Bild-hauertunft erhielt an der Außenseite der Rebengebaude Gelegenheit, fich in bas Gedachtnis der Friedhofbefucher zurückzurufen.

Eintretend in das Friedhosgebäude besichtigten wir zunächst den linken Settenslügel, wo das Sezierzimmer für die Arzte, die sinnig ausgestattete Leichenhalle, das Zimmer für die resormierten Pfarrer und der Warteraum sich besinden. Ein guter Geschmad waltete bei der Ausstatung aller dieser Räumlickseiten — sie dürste jeden Besucher dieser Riäumlickseiten — sie dürste jeden Besucher dieser diesen. Ein paar Schrittee, und wir stehen im geräumigen, in blau und welft gehaltenen Kremationskraume. Da steht der Osen, in welchem die sterblichen überreste der Toten von den reinigenden Flammen zu Aschwerzeste der Toten von den reinigenden Flammen zu Aschwerzeste der Toten von den reinigenden Flammen zu Aschwerzeste der Kremationshalle in den Dsen geschoben werden; vollkommen geräuschlos vollzieht sich diese Funktion. Eine Türe geht letse auseinander; wir treten in die große Abdankungshalle, wo nun sowohl bei

Kremationen, wie bei andern Bestattungen, die religiös, kirchliche Handlung stattsindet.

Bollendet, wie sie nun ift, prafentiert sich die Ab, bankungshalle feterlich und würdig, — sie besitzt ent, schieden alles, um jene Stimmung zu schaffen, welche der feelischen Verfaffung des Menschen in diesem Moment des Abschiednehmens entspricht. Schwarze Bilafter aus piemontesischem Marmor gliedern den hellen, hohen Raum; das Rot der Füllungen hebt fich wirkungsvoll von diesen Marmorpilastern ab. Ungemein dekorativ winkt auch das große Gemalde, das ber Diegenhofer Rarl Roefch, der Sieger in der Konkurrenz, in die Apfis der Abbankungshalle hineingemalt hat. Die 6 Figuren umfaffende Romposition von Roesch behandeln den Auf. erftehungsglauben, ob das Bild, beffen fünftlerische Qualitaten mit feinem Borte beftritten werden wollen, auf bie meiften Betrachtr im eigentlichen Sinne bes Wortes erbaulich wirft, vermögen wir nicht zu entscheiben. Gicher ift, daß Roesch's Bild große, malerische Borzüge befit und daß es wohl beffer aus einer gemiffen Diftang als aus der Nahe betrachtet wird.

Noch werfen wir einen raschen Blick auf die stimmungs volle, von Säulen getragene Urnenhalle, die im rechten Rebengebäude untergebracht ist. An den Anlagen und Wegen um das Gebäude herum wurde noch gearbeitet; dis zum 12. September kann aber da noch manches geschehen. Hinter den Friedhospebäuden liegt der abgeschlossene stille Hos, der erst recht zu nachdenklichen Betracht ungen einladet. In diese friedvolle Simmung paßte es, als der kundige Führer zum Schlusse noch das Glöcklein in Bewegung setze, das auf dem artigen Dachreiter des Krematoriums ausgehängt ist. So hell und friedlich bimmelten dessen Baß und Jammer unserer trübseligen Zeit für einen Moment ganz vergessen konnte. — ("Schaffh. Intellbl.")

# Uerschiedenes.

(Mitgeteilt). Der A.S. Majchinenfabrit Landquart (Spezialfabrit für Sägerel- und Holzbearbeitungsmaschinen) wurde für die gelungene Ausstellung von Maschinen in der Maschinenhalle der Landesausstellung die Goldene Medaille zuerkannt.

Darf der Sandwerter Bergugeginfe fordern? Mehrere Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins außern in ihren Berichten die gang unrichtige Ansicht, es durfen bie Sandwerter teine Berzugszinse berechnen. Bezahlt ein Mieter auf Berfall nicht, so darf ihm unverzüglich gemeldet werden, daß er den schuldigen Betrag bis pu deffen Bezahlung mit so und so viel Prozenten zu verginfen habe. Das gleiche darf bem Runden gegenüber geschehen, die mit der Bezahlung ihrer Rechnungen im Rückstand bleiben. Mit aller Höflichkeit meldet man ihnen den Verfall der Rechnung, den Bedarf des Gelbes, die Zwangslage des Gläubigers, der für feine Forderung von deren Verfall an einen gemiffen Berzugszins berechnen muß und die Tatfache, daß auch er fich ben gleichen Zahlungsbedingungen zu unterziehen hat. Golde Magnahmen darf zurzeit jeder Handwerker ergreifen, denn auch ihm gegenüber hat die übliche Rulanz ausge-Es find Begleiterscheinungen ber außergewöhn hört. lichen Beiten, in denen wir uns befinden und bas Gr greifen solcher Magnahmen dürfte faumige Bahler viel eher zur Beschleunigung ihrer Bflichterfüllung veranlaffen. als Publikationen in der Breffe.